

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Holz-Bersteigerung.

Aus dem Domänenwald Zaber versteigern wir bis Mittwoch, 26. Februar 1873, mit einem Zahlungs-Termin bis 1. Oktober d. J.:

297 Ster buchenes, eichenes und forstenes Scheltholz, 107 Ster buchenes, eichenes und forstenes Prügelholz, 16 Ster eichenes Rebstechholz, 4000 Stück buchene, gemischte und forstene Wellen, 15 Stamm eichenes, 58 Stamm lärchenes Bauholz, 8 Stück Sägklöppel und 24 Stück forstene Leiche.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Holzschlag.

Emmendingen, 15. Februar 1873.

Groß Bezirksförster.
Fischer.

Geld auszuleihen:

Beim Spitalfond Waldkirch sind

1200 fl.

sogleich und

1500 fl.

bis zum 1. April d. J. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Waldkirch, 20 Februar 1872.

Spitalverwaltung.

Weib.

Brückenhau-Bergebung.

Die gewölbte Brücke zwischen der Landstraße und dem Bleichenweg ist auf Kosten der Vieienbesitzer neu herzustellen. Die Vergabeung der Gesamtarbeit ist auf Dienstag, den 23. Februar 1. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus angeordnet, wozu die Bauunternehmer mit dem Bemerten eingeladen werden, daß Plan und Nebenschlag auf dem Rathause zur Einsicht aufliegen.

Emmendingen, 18. Februar 1873.

Bürgermeisteramt.
Weinzier.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist das früher Mechaniker Martin'sche Haus. Liebhaber wollen sich an Isaak Weil, Bäcker, wenden.

Arbeiterinnen-Gesuch.

Arbeiterfamilien oder einzelne Arbeiterinnen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der

Mech. Hausspinnerei & Weberei Emmendingen.

Besten

Rollen-Knäster alte Waare,

empfiehlt Otto Rist.

Oberstadt.

Kostümirter Ball

Sänger und Hochberg,
nächsten Sonntag, den 23. Februar 1873,

im Gasthaus zum Engel,

wozu wir die verehrlichen Mitglieder zur zahlreichen Beteiligung höflich einladen. Es erwünscht, daß recht viele kostümiert erscheinen; alte Frauen werden ohne Narrenzeichen eingelassen. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Fremde können eingeführt werden. Mässen werden nur gegen das Vorzeigen einer gestempelten Karte eingelassen. Am Samstag findet ein allgemeiner Narren-Ausflug nach Dingelskirchen statt.

Emmendingen, den 18. Februar 1873.

Das Narrencomité.

Für die Schönsärberei und Druckerei

von

Eduard Zeiller in Lahr

nimmt Herr Otto Schmidt Hutmacher in Emmendingen Aufträge entgegen.

Die schönsten Farben in den neuesten deutschen Mustern liegen zur Ansicht auf.

Vorläufige Anzeige.

Extrazug zur Wiener Weltausstellung.

Im Monat Juni d. J. geht ein Extrazug von Karlsruhe über Pforzheim, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Salzburg zur Weltausstellung nach Wien ab.

An dem noch näher zu bestimmenden Tage findet ungefähr eine Stunde nach Eintreffen der ersten Morgenfüge von Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Kehl, Straßburg, Alzern, Bühl, Baden, statt die Abfahrt des Extrazuges ab Karlsruhe statt, so daß für die von hier entfernt wohnenden Theilnehmer am Extrazuge jeder unnötige Aufenthalt vermindernd und denselben eine prompte Weiterbeförderung zu Theil werden wird.

Einstweilige Vormerkungen (ohne Verbindlichkeit für die sich Anmeldenden) auf II. und III. Wagenklasse nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Gleichzeitig wird auf Wunsch der Theilnehmer am Extrazuge im Voraus Quartier für dieselben in Wien besorgt.

Nähere Prospekte, in welchen auch die bedeutend ermäßigten Fahrpreise (für die Reise nach und von Wien nach Karlsruhe zurück) bekannt gemacht werden, gelangen im Monat März zur Ausgabe.

Der Unternehmer:

W. Gutekunst in Karlsruhe.

Karlsfriedrichstraße Nro. 19.

Anzeige und Empfehlung.

Hiermit bringe ich mein reichhaltiges Lager in aller Art Möbel,

Spiegel, Betten, Bettfedern, Bettbarchent, Kölisch, Koffer und Taschen, in empfehlende Erinnerung.

Zwei Schreiner, darunter womöglich ein verheiratheter, finden bei mir dauernde Beschäftigung. Auch ist für ein brauer Knäste, der das

Sattler- und Tapeziergeschäft zu erlernen wünscht, sogleich oder auf Osterm eine Lehrlinie bei mir offen.

Ch. Kern
in Waldkirch.

Kostüms

können für die Fasnachtstage im Gasthaus zum Fuchs ausgeliehen werden.

Chr. Sattler
aus Basel.

Emmendingen.

Creber-Brannwein,

10—12° wiegend, ist fortwährend zu haben in der

Bierbrauerei Schreiber.

3 Wei
schönmöblirte Zimmer hat zu vermieten. Wer, sagt die Expeb dieses Blattes.

Peststellungen sind an-
wärts bei Kaiser, Post-
aufstellen, und in hies-
Postbüro bei den Post-
boten zu 38 Kr. viertel-
jährlich zu machen.

Anzeigen werben mit
8 Kr. die gesp. Zeile
berechnet.
Scheite Dienstag,
Donnerstag u. Sam-
tag.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündungsblaß
für die Kemter Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 24.

Dienstag, den 25. Februar

1873.

Der Reichsinvalidenfond.

187 Millionen Thaler, das ist eine schöne Kapitalsumme, sehr bedeutsame Mahnregel geprägt. Es scheint uns daher der einzige richtige Weg, der einzige, den der Reichstag gut heißt, den Charakter der Reichspension auch in der Verwaltung zu wahren, welche über die Mittel zu deren Bezahlung eingesetzt wird, d. h. die Reichspflicht als solche bestehen und ausführen zu lassen.

Dass damit die Macht der Reichsregierung einen sehr kleinen Zuwachs erhielt, wäre an sich nur dann zu fürchten, wenn die Verwaltung der Reichsregierung Gelegenheit zu Spekulationen oder Begünstigungen geben würde. Allein der Fond soll und wird einem besonderen Verwaltungsrath unterstellt werden, den Kaiser als Besonderer Verwaltungsrath periodisch ernennt, und seine Anlagen sollen keine Spekulationsanlagen, sondern solche sein, welche bald und dauernd in dem Besitz des Fonds bleiben. Zinsen können für sich allein werden für den Bedarf nicht ausreichen, der nötig fällt, wenn einmal, was erst nach Ablauf von 3 Jahren vom Friedensschluß an gerechnet der Fall sein wird, die Liste aller Pensionäre festgestellt ist.

Ohne Zweifel kann Niemand dagegen Einwendung machen, daß die deutsche Nation ihre Schuld an die Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen gewissenhaft tilgen will, und eben so wenig dagegen, daß sie dazu die Kriegskontribution von Frankreich verwendet, die ja gerade zum Zwecke der Schadenshöftung Deutschlands für den Kriegsaufwand bedungen worden ist. Ihre reichen Mittel geben Deutschland die Gelegenheit, ohne eigene Belastung keine Pflicht ehrenvoll zu erfüllen, und bereits auf dem Reichstag von 1872 hat das Reichsparlament zu diesem und zu andern nationalen Zwecken eine namhafte Summe der Kriegskontribution von der Vertheilung unter die Einzelstaaten ausgeschlossen, um darüber seine Verfügung zu besitzen. Gegenüber diesem Ausspruch des Reichstages ist es ganz Korekt von der Reichsregierung gehandelt, die Bedürfnisse der Invaliden als Reichsfache zu behandeln und das nötige Geld nicht im Wege der Markttarifanlagen beschaffen zu wollen. Man hat dagegen eingewendet, daß die Verwaltung eines so großen Fonds die Macht der Reichsregierung übermäßig erhöhe und daß die Kapitalanlage zu großen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten führen könne, während die Vertheilung unter die Einzelstaaten dienten ermöglicht, ihre Schulden bezuzahlen oder nutzbare Unternehmungen vorzulehren, wie den Bau von Eisenbahnen u. dgl. Allein für diese Vertheilung gäbe es gar keinen sicheren Maßstab. Nach der Zahl der Invaliden jedes Landes, das könnte einen Maßstab geben, allen damit wäre auch die Pflicht der Einzeländer ausgesprochen, die Invalidenpensionen an die Angehörigen ihres Landes selbst zu entrichten; der Vortheil einer allseitigen Ausgleichung giuge verloren, und was noch fast sicher wäre, die einer Reichs-

pflicht wäre für Gunsten einer partikularen, aus vielen Gründen sehr bedeutsamen Mahnregel geprägt. Es scheint uns daher der einzige richtige Weg, der einzige, den der Reichstag gut heißt, den Charakter der Reichspension auch in der Verwaltung zu wahren, welche über die Mittel zu deren Bezahlung eingesetzt wird, d. h. die Reichspflicht als solche bestehen und ausführen zu lassen.

Dass damit die Macht der Reichsregierung einen sehr kleinen Zuwachs erhielt, wäre an sich nur dann zu fürchten, wenn die Verwaltung der Reichsregierung Gelegenheit zu Spekulationen oder Begünstigungen geben würde. Allein der Fond soll und wird einem besonderen Verwaltungsrath unterstellt werden, den Kaiser als Besonderer Verwaltungsrath periodisch ernennt, und seine Anlagen sollen keine Spekulationsanlagen, sondern solche sein, welche bald und dauernd in dem Besitz des Fonds bleiben. Zinsen können für sich allein werden für den Bedarf nicht ausreichen, der nötig fällt, wenn einmal, was erst nach Ablauf von 3 Jahren vom Friedensschluß an gerechnet der Fall sein wird, die Liste aller Pensionäre festgestellt ist.

Die schwierigste Frage ist die in Bezug der Größe des Fonds, Vor 2 Jahren nahm man an, daß derselbe weit höher, bis auf 240 Millionen anteigen werde. Heute hat ihn eine bessere Übersicht bereits auf 187 Millionen herabgesetzt. Allein so sehr es berechtigt ist, die Berechnung so zu machen, daß eher ein Überschuss, als daß ein Deficit entsteht, so braucht doch die Sorge vor einem Deficit nicht bis zur übermäßigen Angstlichkeit getrieben zu werden. Gleich nach 25—30 Jahren auch noch ein Rest von einigen hunderttausend Thalern zu decken, so würden dem Reiche die Mittel zu deren Ausbringung wahrlich nicht fehlen, und diese Gefahr fast geringer sein, als die, daß sich ein größerer Überzuschuß viele Jahre lang in den Kassen des Fonds befindet. Uns schlägt sowohl die Rechnung in Bezug auf die noch zu erwartenden Invaliden, als die Rechnung über die wahrscheinliche Lebensdauer derselben, als die Berechnung der Einkünfte des Fonds zu sehr auf dem Bestreben zu beruhen, eine möglichst hohe Kapitalsumme zu reserviren. Indessen, diesem Moment kann auf verschiedene Weise Rechnung getragen werden, z. B. schon dadurch, daß man eine Revision der Berechnung auf den Zeitpunkt vorbehält, an dem die Gesamtzahl der Invaliden festgesetzt ist, und etwa eine weitere nach Ablauf der ersten fünf Jahre. Darüber, sowie über Kapitalanlage und Controle wird sich noch reden lassen, und der Reichstag wird gerade in der Sitzung, in der sich jetzt seine Mitglieder befinden, diese Fragen sicher einer sorgfältigen, sein Recht wahren Prüfung unterziehen.

Die Nachbarn.

doch ich nie — nie ein anderes Mädchen als Weib heimführen werde, denn dies hängt von meinem Willen und nicht von dem Schicksal ab." Der Morgen dämmerte bereits, als die beiden Liebenden sich trennten, und die wenigen Stunden Glück hatten ihnen neue Kraft verliehen, um mutig der Zukunft entgegen zu schreiten, von der sie so viel befürchteten und auch so viel hofften.

Schon seit Jahren hatten sich Gottfried und Marie heimlich verlobt, und Niemand wußte, um ihre Liebe und ihre Zusammenkunft, ja es schien nicht einmal jemand eine Ahnung davon zu haben. Von der Entscheidung und Beendigung des Prozesses, der, wie sie glaubten, die Feindschaft zwischen ihren Vätern herorgerufen, hatten sie Großes gehofft, aber auch diese Hoffnung war ihnen vernichtet, und wieder mußten sie ihren Blick und ihre Hoffnung noch weiter in die Zukunft hinauschieben und ihre Liebe einem glänzigen Gesichte anvertrauen.

"Das wird er wohl" — erwiderte Gottfried mit einem bitteren Lächeln. — "Aber kann er mich zwingen? Ich habe Dir geschworen, Marie, daß ich nie ein anderes Mädchen als Dich als mein Weib heimführen will, und ich halte mein Wort, so wahr mir Gott helfen möge." "Schwörst nicht, Gottfried" — unterbrach ihn das Mädchen. — "Du weißt nicht, wie noch Alles kommen kann, unser Schicksal steht in Gottes Hand."

"Ich weiß nicht" — erwiderte Gottfried einsilbig. — "ob Du einst mein Weib werden wirst, Marie, steh, aber das weiß ich bestimmt, wie am Tage zuvor schritt der Ackermann am folgenden Morgen ruhig und langsam aus seinem Garten über den Acker seines Nachbars. Wieder wurde er zweimal gepfändet, und mit schwültem Rücken gab er dem Feldhüter das Strafgeld und ein Trintgeld obendrein, um zu zeigen, daß ihm, dem reichen Ackermann, an einem Thaler nichts gelegen sei.

Wochenscha.

Das Vorgehen der schweiz. Bundes- und Kantonalbehörden gegen die Übergriffe der Kurie und ihrer Thabanten geschieht allen Freunden der Gewissensfreiheit, welche hierarchische Bestrebungen es sich zu bekämpfen wünschen, zur großen Genugthuung; und wir können nur wünschen, daß sich die deutschen Regierungen an dem Muth und der Entschlossenheit, mit der in Genf und Solothurn Regierung und Volk zusammenstehen, um den letzten Kopf der Hydra zu zerstreuen, ein Beispiel nehmen möchten. Der Berner Bundesrat hat beschlossen, da der einstige vom Papste zum apostolischen Vikar ernannte Pfarrer Melchior Lüscher trotz der Aufforderung des ganzen Staatsrats sich weigerte, auf die Ausübung seiner Funktionen zu verzichten, denn selben den Aufenthalt auf dem Gebiete der Republik zu untersagen. Dieser Beschluß wurde auch sofort ausgeführt und Dr. Vermillod durch Gendarmen über die Grenze gebracht. Der große Rath in Genf begnügte sich indeß nicht mit dieser durch die Verhältnisse gebotenen strengen Maßregel, sondern genehmigte am 19. Februar ein Gesetz über den katholischen Kultus, welches die Wahl der Geistlichen dem Volke überträgt. Schon in nächster Zeit wird dieses Gesetz zur Ausführung kommen, da drei erledigte Pfarrstellen zu besetzen sind. Eine noch größere Ausdehnung hat der Konstil in dem katholischen Kanton Aargau angenommen; dort hat das Domkapitel sich geweigert, an Stelle des abgezogenen Bischof Lachat die Wahl eines Bischumsverwesers zu vollziehen, welche nunmehr von der Diözesankonferenz selbst vorgenommen werden wird. Bereits hat der würdige Landammann Augustin Keller einen neuen Bischumsvertrag ausgearbeitet, in welchem die Errichtung eines schweizerischen National-Bischums auf demokratischen Grundlagen, ohne jede Meinungswirksamkeit, strenge Scheidung des staatlichen vom kirchlichen Gebiet, Aufrechterhaltung der Rechte des Staates gegenüber den kirchlichen Übergriffen, gefordert werden.

Die langwierigen und ermügenden Verhandlungen des Dreißiger-Ausschusses der französischen Nationalversammlung, die mehr als ein Mal mit einem Bruch zwischen der monarchischen Majorität der Kommission und dem Präsidenten der Republik zu enden drohten, haben endlich zu einem Ausgleich geführt, der allerdings wiederum nur in einer Verschleppung der eigentlichen Entscheidung besteht. Der Ausschuss hat nämlich schließlich einen Vorschlag des Justizministers Tufare angenommen, nach welchem die Nationalversammlung vor ihrem Auseinandergehen über eine Reihe von Gesetzentwürfen Beschluss fassen soll: über die Organisation der legislativen und exekutiven Gewalt, über die Art und Weise des Übergangs der Besitzungen der gegenwärtig funktionirenden Staatskörperschaften an ihre Nachfolger, über die Konstituierung einer zweiten Kammer und über die Wahlen zur nächsten Nationalversammlung. Es ist vorauszusehen, daß diese Beschlüsse des Dreißiger-Ausschusses, auf deren Zustandekommen das definitive Scheitern der Austrittsbestrebungen einer entschieden Einfluß gehabt hat, im Schoße der Nationalversammlung, wo ohnhin jede Sitzung einen heftigen Zusammenschuß zwischen Monarchisten und Republikanern veranlaßt, sehr erregte Debatten herbeiführen werden.

Der junge Lüddike war über diesen hartnäckigen Trost auf das Hoftestgest gestoßen, er wußte indeß, daß er den Trost zu brechen vermochte und deshalb seid Ihr freisbar." Er flüchtete überrascht, denn dies hatt er nicht vermutet. Als aber der Richter die Summe nannte, die er als zu Strafe zu bezahlen habe, klärte sich sein Gesicht auf. Mit einem spöttischen Lächeln trat er an den Tisch und indem er das Geld sogleich darauf legte, sprach: "Gut, hier ist das Geld. Auf ein paar Thaler kommt es mit mich nicht an, ich kann sie entbehren."

Schon wollte er mit einem sullen Blicke auf seinen Gegner fortgehen, da sprach der Richter: "Dieses Mal seid Ihr mit einer Geldstrafe davon gekommen, sobald Ihr Euch noch einmal beisammen laßt, den Acker Eures Nachbars zu überschreiten, so ist die Strafe nicht mehr mit Geld abzumachen. Ihr müßt sie dann im Buchthaus absitzen. Das merkt Euch."

Er schrockte auf und seine Augen waren fragend auf den Richter gerichtet, um sich zu überzeugen, ob er auch recht gehabt. Er, der reiche Ackermann, Heinrich Sante, ins Buchthaus —

in das Buchthaus, wo die Diebe und anders schlechtes Gelindel saßen! Nein, es konnte nicht sein, das konnte ihm der Richter nicht gesagt haben, er mußte falsch gehabt haben.

"Ins Buchthaus?" — fragte er, und seine Stimme erhobte vor innere Aufregung. — "Ins Buchthaus sagen Sie?"

"Ja, ins Buchthaus" — erwiderte der Richter — "denn jede Wiederholung steigert die Strafe."

"Darum handelt es sich nicht" — sprach der Richter ernst. —

D e n t s c h e M e i s h .

B Malterdingen, 21. Febr. Das gestern im Saale des Gasthauses zur Krone dahier von den Mitgliedern des heutigen Gesangvereins abgehaltene Kränzchen fiel über alles Erwarten in allen Theilen höchst gelungen aus. Punkt Abends 7 Uhr erkündete kräftig die Riegeler Musik, welche zu diesem Zwecke engagirt war, um die eingeladenen Gäste, die Mitglieder des Vereins mit Frauen und Jungfrauen nochmals allgemein und feierlich einzuladen. Um 8 Uhr war der Saal vollständig angefüllt. Herr Direktor Wölbin begrüßte die eingetroffenen Gäste, insbesondere die Herren und Damen aus dem benachbarten Riegel, welche die Freundlichkeit hatten, uns mit ihrem werthen Besuch zu beehren und ließ sie in einer Ansprache im Namen des Gesangvereins herzlich und innig willkommen, woran das Kränzchen mit dem "Sängergruß" eröffnet wurde. Abwechselnde, gut arrangierte Gesang- und Blaufortvorträge, sowie Tanzbelustigung würzten und steigerten die gesellige Fröhlichkeit von Stunde zu Stunde. Besonders große Aufmerksamkeit erregten die geschmackvoll maskierten Damen von hier und ihr Erscheinen und Auftreten fand allgemeinen Beifall, um so mehr, da noch nie vorgekommen sein dürfte, daß hier heimathliche Damen in Kostümen gesehen wurden. Diese, sowie die erst später eintretenden maskirten Herren fesselten und unterhielten die Gesellschaft auf das Neuerste und nur zu schnell schwanden die so brüderlich umschlungenen, friedlich vergnügten Abendstunden. Die Beteiligung war eine ganz erstaunliche, denn obgleich der Verein im Ganzen nur 42 Mitglieder zählt, ging die Zahl der Anwesenden weit über 100 Personen hinaus. Erst in den Morgenstunden des anderen Tages trennte sich die muntere Gesellschaft und vernahm man nur eine Stimme: Es war ein wohlgelungenes, alle Herzen erfreuentes Fest. Schließlich wurde die Wiederholung solcher Abende stürmisch verlangt.

— Der Vorschußverein Rastatt hat nunmehr eine Mitgliedschaft von 1000 erreicht. Hieron entfallen auf die Stadt Rastatt selbst 343, auf den Amisbezirk 657 Mitglieder. Die Beteiligung aus den Landgemeinden beweist, daß die Landwirthe den Vorschußverein in gleicher Weise würdigen und beweisen, wie die Gewerbetreibenden.

Stuttgart, 22. Febr. 500 Stuttgarter Bäcker-Gesellen verlangen seien durch Platzausläge 25% Lohn erhöhung, eine Arbeitszeit von Mitternacht 12 bis Mittags 1 Uhr (statt von 8 Uhr Abends an), Sonntags nur Kaffeestundherstellung, an den höchsten Feiertagen ganze Arbeitsfreiheit, Andreden mit "Sie" u. s. w. Wenn die Forderungen innerhalb drei Tagen nicht zu gestanden werden, so erfolgt allgemeine Arbeitsentstaltung.

Schweiz.

Genf, 19. Febr. In der Sitzung des Grossen Raths ist das Gesetz betreffend die Wahl der Geistlichen durch das Volk definitiv mit 76 gegen 8 Stimmen angenommen worden. Die Sitzung war im Beginn sehr stürmisch, da der verlesene Protest der katholischen Geistlichen des Kantons in sehr beleidigenden Ausdrücken gegen die Kantons- und die Bundesregierung abgesetzt war. Die Versammlung ging zur Tagesordnung über.

In Eurem Trost liegt eine abschreckliche Kränkung Eures Nachbars und deshalb seid Ihr freisbar."

Es flüchtete überrascht, denn dies hatt er nicht vermutet. Als aber der Richter die Summe nannte, die er als zu Strafe zu bezahlen habe, klärte sich sein Gesicht auf. Mit einem spöttischen Lächeln trat er an den Tisch und indem er das Geld sogleich darauf legte, sprach: "Gut, hier ist das Geld. Auf ein paar Thaler kommt es mit mich nicht an, ich kann sie entbehren."

Schon wollte er mit einem sullen Blicke auf seinen Gegner fortgehen, da sprach der Richter: "Dieses Mal seid Ihr mit einer Geldstrafe davon gekommen, sobald Ihr Euch noch einmal beisammen laßt, den Acker Eures Nachbars zu überschreiten, so ist die Strafe nicht mehr mit Geld abzumachen. Ihr müßt sie dann im Buchthaus absitzen. Das merkt Euch."

Er schrockte auf und seine Augen waren fragend auf den Richter gerichtet, um sich zu überzeugen, ob er auch recht gehabt. Er, der reiche Ackermann, Heinrich Sante, ins Buchthaus —

in das Buchthaus, wo die Diebe und anders schlechtes Gelindel saßen! Nein, es konnte nicht sein, das konnte ihm der Richter nicht gesagt haben, er mußte falsch gehabt haben.

"Ins Buchthaus?" — fragte er, und seine Stimme erhobte vor innere Aufregung. — "Ins Buchthaus sagen Sie?"

"Ja, ins Buchthaus" — erwiderte der Richter — "denn jede Wiederholung steigert die Strafe."

"Darum handelt es sich nicht" — sprach der Richter ernst. —

Vermischte Nachrichten.

Borzhava, 21. Febr. Einem Briefe aus Nordamerika entnehmen wir die Mitteilung, daß am 27. v. Ms. zu Denver, Territorium Colorado fünf junge Deutsche im Alter von 23—28 Jahren wegen Diebstahl und Mord gehängt worden seien; unter denselben befanden sich 3 Badener, von denen 2 Angehörige des Amtes Karlsruhe, 1 des Amtes Breiten waren. Die saudere Gesellschaft soll in eine Silbremühle eingedrungen sein und dort bedeutende Werthe entwendet haben; hierauf sich der Ermordung zweier amerikanischer Mädchen und einer Negerfamilie mit drei kleinen Kindern schuldig gemacht haben. Der Schreiber des Briefes sagt: "Ich habe die Schlinge hängen sehen, wünsche mir aber keinen solch' schaurlichen Anblick mehr. (Pf. Boe.)

Mannheim, 14. Febr. Unsere Nachbarschaft Oggersheim ist in den jüngsten Tagen der Schauspiel eines schweren Verbrechens, eines Watermords, geworden. Zwei Männer, Vater und Sohn, waren wegen eines Beitrages von 36 fl. in einem Rechtsstreit geraten, der durch Eidesleistung des Vaters zum Nachtheile des Sohnes ausging. Darob erbost ging am Tage nach dem geistlichen Endauspruch der Sohn, bewaffnet mit seinem Messer, vorerst sich auf das Längen gelegt haben. (B. Lbzg.)

Landshut, 18. Febr. Gestern starb hier eines der beklagenswertesten Opfer des Krieges.

Es ist dies der ehemalige Soldat Johann Staudinger aus Salzdorf,

der mit mehreren

anderen Soldaten in Bayelles von fanatischen Franzosen mit

Schwefelsäure übergossen und so auf das Furchterliche verbrannt

worden war. Der Unglückschaf hat seine Leiden nahezu dreihund

Jahre getragen, ehe ihm die Erlösungsthurde schlug.

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Bürgermeisteramt Emmendingen,

den 21. Februar 1873.

Nachdem bei der heutigen Verhandlung über Herstellung des Bleichwegs und insbesondere über Erbauung der Brücke zu demselben die beteiligten Wiesenbesitzertheils nicht erschienen sind, und sich theils mit der ausgesprochenen Ansicht entfernt haben, daß die Stadt die betreffenden Kosten zu zahlen verpflichtet sei, wird denselben auf diesem Wege das ergangene Polizeieinkünft eröffnet.

D. S. wie vorstehend ergeht auf gepflogene

Verhandlung.

Brücke.

vi. Rottweil.

Hansplatz-Bersteigerung.

Die heutige Stadt wird bis

Freitag, den 7. März d. J.

Wormittags 10 Uhr,

auf dem Rathause dahier einen Bauplatz von 60 Fuß Front und 70 Fuß Tiefe von dem ehemals Berger'schen Garten und zwar den Eckplatz an der Freiburger und Waldfischer Straße öffentlich versteigern.

Die näheren Bedingungen können bis dahin auf dem Rathause eingesehen werden.

Emmendingen, 20. Februar 1873.

Gemeinderath.

Wenzler.

Entscheidungsgründe.

Das neue Straßengesetz vom 18. April 1868 weitet die öffentlichen Wege in zwei

Klassen, und zwar: in

1) Gemeindewege und

2) Landstraßen.

Die Ersteren sind solche, welche nur dem allgemeinen Verkehr innerhalb der Gemeinde dienen oder vorzugsweise die nachbarliche Verbindung einer Gemeinde mit einer andern zum Zweck haben.

Bei diesem Klaren Wortlaut des Gesetzes kann der s. g. Bleichweg, der nur von den Wiesenbesitzern und den Bleichers-Inhabern benutzt wird, niemals als öffentlicher oder Gemeindeweg betrachtet werden; er ist vielmehr ein Genossenschaftsweg, dessen Herstellung und Unterhaltung der Genossenschaft obliegt.

Bei der allgemein anerkannten Rechtswidrigkeit der Zustandstellung dieses Wegs und bei dem gefahrdrohenden Zustand der Brücke kann auf die Meinung der Beteiligten keine Rücksicht genommen, sondern es muß der Vollzug selbstpolizeilich angeordnet werden, um Schaden und Unglück zu verhüten.

Wie in § 4 des Straßengesetzes, insbesondere Biffer 3 die Gemeindewege zu behandeln sind, so finden auch diese Bestimmungen auf die Genossenschaftswege Anwendung und es hat derjenige Grunde oder Gewerbesbesitzer, welcher den Weg vorzugsweise zu seinen gewerblichen Zwecken mehr als alle andern benutzt, auch einen verhältnismäßig größeren Beitrag zu den Kosten zu leisten.

Aus diesen Gründen mußte, wie oben geschehen, erklärt werden.

Holz-Bersteigerung.

Aus dem Domänenwald Kaber ver-

steigern wir bis

Wittwoch, 26. Februar 1873,

mit einem Zahlungs-Termin bis 1. Okt.

ober d. J.

297 Ster buches, eichenes und forlenes

Schitholz, 107 Ster buches, eichenes

und forlenes Prügelholz, 16 Ster

eichenes Liebstockholz, 4000 Stück

buchene, gemischte und forlene Wellen,

15 Stamm eichenes, 58 Stamm lär-

chenes Banholz, 8 Stück Sägklöte,

und 24 Stück forlene Deichel.

Zusammenkunst früh 9 Uhr im Holz-

schatz.

Emmendingen, 15. Februar 1873.

Groß. Bezirksförsterei.

Fischer.

Philippe Kornmeyer.

Tüchtige Holzschnitzer, Zu verkaufen oder

Schreiner und ein Säger

sowie ein

W. Martin'sche Haus, Viehhäber

wird verabsolvt, von

Houst & Fischer.

Philippe Kornmeyer.

Bäcker wenden.

Auf unserm Geschäftszimmer
versteigern wir und unterrichten uns über
Freitag, 28. Februar 1. S.
Vormittags 11 Uhr,
gegen Barzahlung ein
Doppelläufiges Jagdgewehr
nebst Jagdtasche.
wou Wiedhabet eingeladen werden.

Emmendingen, den 22. Februar 1873.

Großb. AmtsPasse.

Dorner.

Eichenstämme-

Bersteigerung.

Die Gemeinde Wasser versteigert am
heutigen

Donnerstag, den 27. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im diesjährigen Gabholtstag Mr. 24

District Monnenhöhlale:

19 Eichenstämme, 25 Zentimeter oder 900
Kubikfuß mehrend, vorunter mehrere
große Eichen sich befinden, welche sich
völlig im Daubenholz eignen.

Die Zusammenkunst ist im Schlag am
sogenannten Hitzkrieg, wou höchst ein-
liefert.

Wasser, den 22. Februar 1873.

Der Gemeinderath:

Emmendingen, den 22. Februar 1873.

Holz-Bersteigerung.

Die Gemeinde Wahlingen versteigert
in ihrem Bergwald nächst dem Silber-
brunnensbad:

Samstag, den 1. März d. J.

Morgens 9 Uhr aufgangend:

120 Stier gemischtes Scheiter- und
Prügelholz,

3000 Stück gemischte Wellen,

50 Stamm Eichen,

10 Forlen,

24 Tannen und

2 Buchen.

Wahlingen, den 22. Februar 1873.

Adler, Bgmfr.

vdt. Raibchr. Riech.

Dielenversteigerung.

Donnerstag, den 27. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

wurden sämtliche Markt-Dielen, ca. 1400.

Fuß, 14 und 20 Fuß lang, standweise

auf dem Marktplatz gegen Barzahlung

versteigert.

Emmendingen, 25. Februar 1873.

Al. Wissert.

zu Löwen.

Mannheimer

Haupt-Pferde- und

Rindviehmärkte

im Frühjahr 1873,

mit zwei Versteigungen

von Pferden, Wagen, Rindern, Rind- und Fahrs-

Kesseln, gewöhnlichen Gegenständen &c. &c.

Erste Auktion am 2. April 1873.

Zweite Auktion am 7. Mai 1873.

Jedes Pferd kostet 1. l. auf Berechnung zu

Abnahme an beiden Versteigungen.

Die Pferdehäuser erhalten 110 Stück Rose

gegenbare Geringung nicht 100 M. von jedem

Pferd. Der Betrag wird auf Kosten dauer.

Das Nächste bezahlen die Kurgäste.

Der landwirtschaftliche Betriebsverein.

Schuhmacher-Genossenschaft des Amtsbezirks Emmendingen.

Bei der am 10. Februar 1873 abgehaltenen Generalversammlung wurde die Rechnung den erschienenen 43 Mitgliedern publiziert und hat dieselbe folgendes Resultat geliefert:

A. Einnahmen:

Kassenvertrag	50 fl. 27.
Ertrag von Liegenschaften	41 fl. —
Kapitalien	400 fl. —
Nutztändige Binsen	72 fl. 6.
Laufende Anzüge	123 fl. 53.
Vorschüsse und Binsen hieraus	315 fl. 45.
	Summa 1003 fl. 11.

B. Ausgaben:

Vorschüsse	285 fl. —
Steuern und Kostlagen	11 fl. 59.
Unterstützungen	95 fl. 30.
Verwaltungskosten &c.	63 fl. 13.
somit Kassenvertrag	547 fl. 29.

C. Vermögensstand:

Liegenschaften	647 fl. 43.
Kapitalien und Binsen	2452 fl. 30.
Vorschüsse und Binsen	1221 fl. 36.
Kassenvertrag	547 fl. 29.
	4860 fl. 18.

Das Vermögen hat sich seit dem Bestehen der Genossenschaft vermehrt um

Emmendingen, 22. Februar 1873.

Der Berechner: Lang.

Holz-Bersteigerung.

Auf dem Hofgut des Kreisgerichtsraths v. Blittersdorf in Peppenbach werden bis

Montag, den 3. März,

Vormittags 9 Uhr, im dem Grünbaumwirthshaus zu Peppenbach die in Nr. 10 dieses Blattes beschriebenen Bauleichten, Wohnhaus, Scheuer, Schopf, Schreinräume, alles mit Ziegel gebaut, auf den **Abbruch**, welcher schon am 15. März beginnen kann, öffentlich versteigert.

Peppenbach bei Emmendingen, den 15. Februar 1873.

Blittersdorf.

Rheinische Hypothekenbank

Hypothekenbank in Mannheim.

Die Bank gewährt auf Immobilien Darlehen jeder Art.

Sie gibt insbesondere **kundbare Darlehen**, deren Rückzahlung nach Ablauf einer zu vereinbarten Frist erfolgen hat, und Darlehen auf bestimmte Verfallzeit.

Sie gibt ferner **unkundbare Darlehen**, wobei der Tilzungszins (Annuität) durch Bereitbarung festgesetzt wird.

Die Darlehen werden in Baar ansbezahlt. Die Bank belehnt Hypothekenforderungen und erwirbt Güteranschläge.

Zum Vertreter haben wir Herrn Bürgermeister Wenzler in Emmendingen ernannt. Derselbe nimmt unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilt unentgeltlich mündlich und schriftlich jede Auskunft.

Die Direktion.

Beschallungen sind anstrengend bei Kaiserl. Postanstalten und in hier Postbezirk bei den Postboten zu 88 Kr. vierjährig zu machen.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und
Verkündungsblatt
für die Gemeinde Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 25.

Donnerstag, den 27. Februar

1873.

Die Spitalskirche in Konstanz.

Ein Erlass des Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. will den Ultraholiken in Konstanz die Spitalskirche, daselbst zum Missbrauch einzuräumen, um daselbst Gottesdienst zu halten. Bei der fast hälfstigen Zahl der Ultraholiken in Konstanz, wie solche die Abstimmung ergeben, ist dies gewiß ein bescheidener Griff, er wird aber nicht verschaffen, die Ausbrüche der Wuth unter den Ultraholiken hervorzurufen und ihnen Phrasen von Plunderung des kirchlichen Eigenthums, Raub an Heiligtum, Vergewaltigung der katholischen Kirche in den Mund zu legen.

Das Ministerium stützt sich vorzugsweise darauf, daß die Konstanzer Ultraholiken so gut wie Andere vollberechtigte Katholiken seien, denn sie verwirren nur das Dogma der Unfehlbarkeit; dieses Dogma sei aber in Baden nicht rechtsverbindlich, da seine Bekundigung ohne Staatsgewähr erfolgt sei, und ihm daher nach dem klaren Willen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 keine verbindliche Kraft zustehe. Dies hat seiner Zeit der Bekundigung des Dogma's gegenüber die Staatsregierung ausdrücklich ausgesprochen.

Umgekehrt wird der Ultraholismus seine moderne Eigentums-Theorie von dem kirchlichen Vermögen zur Geltung zu bringen suchen. Ihm ist die Kirche ein geistlicher Universalstaat.

Was der Kirche an Vermögen zugewiesen ist, ist daher eigentlich Domäne dieses Universalstaates, und gehört in erster Reihe der Gesamtheit der Katholiken in der ganzen Welt, unter der Verwaltung der kirchlichen Organe, und da der Papst das sichtbare Oberhaupt dieser Kirche ist, so zu sagen dem Papste. Beschränkt in der Verfügung über dies Eigentum ist die Universalkirche oder der Papst eigentlich nur durch die Widmung des Vermögens, auf welche der Papst ebenfalls keinen Einfluss hat, allein noch übrig bleiben, diese Widmungen auf diejenigen Verbündeten der Kirche zu übertragen, und wo Protestant und Katholiken neben einander sich befinden, eine Theilung vorgenommen. Ein ähnliches Verfahren haben die Ultraholiken um so mehr zu beanspruchen, als die Rezeption der katholischen Kirche im Staat zu allen Zeiten nicht so ausgelegt wurde, daß die Kirchengewalt nun souverän in Rom gelüft werden, und alles festsetzen könnte, was ihr beliebe, auch selbst das, was die Staatsgewalt beeinträchtigt und die bürgerliche Gesellschaft beleidigt und gefährdet, sondern so, daß sie verträglich mit den Staatsaufgaben zu bleiben habe, und somit Neues, namentlich solches von weittragender Bedeutung, nur im Einvernehmen mit dem Staat verfügen dürfe. Hat sie mit ihrem neuen Dogma diese Grenze leicht überschritten, so würde der Staat, der dasselbe verwirft, gewissenlos handeln, wenn er

kein Staat der Welt hat zwar diese Annahme der Kirche je anerkannt. Haben sich die Staaten auch im Mittelalter eine Art kirchlicher Gesetzgebung in Bezug auf Kirchengut, namentlich bei der Verjährung, gefallen lassen, so haben sie doch stets die Kirche und ihren Rechtssubjekt sind die Menschen, die diese Bedürfnisse haben, und mit voller Konsequenz wurde daher in der Reformationszeit, da wo die kathol. Bedürfnisse der Protestanten allein noch übrig blieben, diese Widmungen auf diejenigen Verbündeten der Kirche übertragen, und wo Protestant und Katholiken neben einander sich befinden, eine Theilung vorgenommen. Ein ähnliches Verfahren haben die Ultraholiken um so mehr zu beanspruchen, als die Rezeption der katholischen Kirche im Staat zu allen Zeiten nicht so ausgelegt wurde, daß die Kirchengewalt nun souverän in Rom gelüft werden, und alles festsetzen könnte, was ihr beliebe, auch selbst das, was die Staatsgewalt beeinträchtigt und die bürgerliche Gesellschaft beleidigt und gefährdet, sondern so, daß sie verträglich mit den Staatsaufgaben zu bleiben habe, und somit Neues, namentlich solches von weittragender Bedeutung, nur im Einvernehmen mit dem Staat verfügen dürfe. Hat sie mit ihrem neuen Dogma diese Grenze leicht überschritten, so würde der Staat, der dasselbe verwirft, gewissenlos handeln, wenn er

Die Nachbarn.

(Fortsetzung)

"Und ich kann die Strafe nicht mit Geld abbezahlen?" fragte er weiter, da er den Gedanken an das Buchhaus immer noch nicht zu fassen vermochte.

"Das nächste Mal nicht" — gab der Richter zur Antwort. —

"Richtet Euch also darnach und versucht nicht dem Gesetz zu trotzen."

Dies hatte er nicht erwartet. Regungslos stand er einen Augenblick da und ließ seine Augen über die Anwesenden schwelen, als ob er sich überzeugen wollte, ob nicht Alles ein böser Traum sei. Da traf sein Blick auf das siegreich lächelnde und triumphirende Gesicht seines Gegners, und dieser eine Blicke rief ihn wach. Gewaltsam raffte er sich zusammen und verließ schweigend das Gerichtszimmer, dessen Lust ihm die Brust beengte, dessen Dicke ihn zu erdrücken schien.

Erst als er das Freie erreicht hatte, atmete er leichter auf und warf die Gewalt, die er sich aufgelegt hatte, von sich. Mit finsternen Blicken schaute er umher, seine Hand ballte sich und einen wilden Fluch stießen seine Lippen aus. Er trat in das Buchhaus, er, der reiche Ackermann! Er lachte laut auf, aber in diesem Lachen lag etwas Wildes und Verweisungsvolles.

Dieses Mal sollte die Ursache indeß nicht lange geheim bleiben. Laut jubelnd wie damals fuhr der junge Lüddecke bald darauf vor dem Hause des Ackermannes vorüber, doch dieser hörte nichts davon, weil er für Alles außer ihm gleichsam tot im Zimmer auf und abschafft. Durch Lüddecke und die Zeugen Erzählung war alsbald im ganzen Dorfe kund, daß der reiche Ackermann in dem Buchhause büßen sollte, wenn er wieder über den Acker gehe. Auf diesem Umwege erfuhren es auch Gottfried und seine Mutter. Sie erschraken heftig, denn sie